

# 22. Mitteilungsblatt

## Nr. 26

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien  
Studienjahr 2017/2018  
22. Stück; Nr. 26

CURRICULA

26. Curriculum für den Universitätslehrgang „Periodontology und Implantology“

## 26. Curriculum für den Universitätslehrgang „Periodontology und Implantology“

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 16.3.2018 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 iVm § 56 UG den Beschluss der Curriculumkommission für Universitätslehrgänge vom 22.11.2017 über das Curriculum für den Universitätslehrgang „Periodontology und Implantology“ genehmigt. Die Geltungsdauer des Curriculums ist auf drei Jahre befristet. Das Curriculum lautet wie folgt:

### Teil I: Allgemeines

#### § 1 Zielsetzung

Der Universitätslehrgang „Periodontology und Implantology“ stellt eine postgraduelle Aus- und Weiterbildung für praktizierende ZahnärztInnen dar. Dieser Lehrgang vermittelt auf das Studium der Zahnheilkunde aufbauendes aktuelles Wissen und eine Spezialisierung im Bereich der Parodontologie und der Implantologie. Neben dem Erwerb wissenschaftlicher Grundlagen, bilden ein Update der theoretischen und vor allem auch der praktischen Ausbildung unter Supervision von ExpertInnen aus dem Gebiet der Parodontologie und Implantologie die Basis für diesen Universitätslehrgang.

Für die Masterstudie steht eine Forschungsplattform aus dem Gebiet der Parodontologie und Implantologie zur Verfügung.

#### § 2 Qualifikationsprofil

Der Universitätslehrgang "Periodontology und Implantology" vermittelt eine vertiefte, wissenschaftlich und methodisch hochwertige, auf dauerhaftes Wissen ausgerichtete Bildung, welche die Absolventinnen und Absolventen für eine Weiterqualifizierung und für eine Beschäftigung in beispielsweise folgenden Tätigkeitsbereichen befähigt und international konkurrenzfähig macht:

- Grundlagen: Update orofaziale Anatomie, Histologie und molekulare Biologie
- Konservative Therapie der Parodontitis
- Parodontale Chirurgie I: Resektive und regenerative Verfahren
- Parodontale Chirurgie II: Weichgewebsmanagement
- Implantologie I: Grundlagen, Anatomie und Histologie, Konzepte, Guided Bone Regeneration, Socket Preservation
- Implantologie II: Sofortimplantationen, computergeführte Implantationen, Sinusbodenelevationen, Knochenaugmentationen
- Implantologie III: Komplexe Knochenaugmentationen sowie Knochenrekonstruktionen, präprothetische Chirurgie sowie Zygoma-Implantate
- Implantatprothetik: Okklusionslehre und digitale Zahnmedizin
- AbsolventInnen sind qualifiziert für die universitäre Lehrtätigkeit im Bereich der Parodontologie und Implantologie

### § 3 Kooperationen

Der Lehrgang wird zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit der Universitätszahnklinik Wien (100%ige Tochtergesellschaft der Medizinischen Universität Wien) durchgeführt. Nähere Bestimmungen werden in einem Kooperationsvertrag geregelt.

### § 4 Dauer und Gliederung

- (1) Der Universitätslehrgang dauert 4 Semester mit insgesamt 34 Semesterstunden Pflichtlehrveranstaltungen (504 akademische Stunden) entsprechend 70 ECTS. Unter Berücksichtigung der Masterarbeit (20 ECTS) ergeben sich für den Lehrgang 90 ECTS Punkte.
- (2) Ein Teil des theoretischen Stoffes kann als Fernstudium (z.B. E-Learning) angeboten werden.
- (3) Der Lehrgang wird berufsbegleitend geführt. Die Lehrveranstaltungen können auch während der lehrrveranstaltungsfreien Zeit durchgeführt werden.
- (4) Die Lehrveranstaltungen werden ausschließlich in englischer Sprache abgehalten.

### § 5 Voraussetzungen für die Zulassung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist der Nachweis über:
  - a) ein abgeschlossenes Universitätsstudium oder ein gleichwertiges an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erfolgreich abgeschlossenes Studium; beides jeweils im Ausmaß von mindestens 300 ECTS der Disziplin Zahnmedizin;
  - b) die Zulassung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufs am Ort der PatientInnenbehandlung, da die LehrgangsteilnehmerInnen PatientInnen außerhalb des Universitätszahnklinik Wien in den Einrichtungen ihrer eigenen zahnärztlichen Tätigkeit nach den im Curriculum erlernten Kriterien behandeln müssen, um die für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrganges erforderlichen PatientInnenfälle bewerkstelligen zu können;
  - c) Kenntnisse der englischen Sprache (äquivalent zu Level B2/C1 nach GER/CEFR) oder sprachliche Prüfung und Entscheidung durch die Lehrgangsleitung, die das Lesen von Fachliteratur und das Verstehen von fachspezifischen Vorträgen erlauben werden vorausgesetzt; ebenso wie Computerkenntnisse, die eine problemlose Nutzung einer Lehr- und Lernplattform sowie die Benützung von Literaturdatenbanken ermöglichen;
  - d) mindestens 2-jährige Berufserfahrung.
- (2) Dem Antrag auf Zulassung ist ein Bewerbungsschreiben und ein Curriculum Vitae beizulegen.
- (3) Der Nachweis der genannten Voraussetzungen wird von allen BewerberInnen verlangt. Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung überprüft die Eignung der BewerberInnen aufgrund der vorgelegten Unterlagen, insbesondere dem Bewerbungsschreiben, und allenfalls einem persönlichen Gespräch.
- (4) Die Zulassung ist jeweils nur vor Beginn des Lehrgangs möglich. Der/Die wissenschaftliche LehrgangsleiterIn legt die maximale LehrgangsteilnehmerInnenzahl pro Lehrgang unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Studienplätze fest. Ausnahmefälle für die Zulassung nach dem Lehrgangsbeginn können nur von dem/der Curriculumsdirektor/in auf

Vorschlag der wissenschaftlichen Lehrgangsführung genehmigt werden, sofern die Absolvierung äquivalenter Lehr- und Lerninhalte nachgewiesen werden kann.

- (5) Gem. § 70 (1) iVm § 51 (2) Z 22 UG haben die TeilnehmerInnen die Zulassung zum Lehrgang als außerordentliche Studierende zu beantragen. Über die Zulassung der LehrgangsteilnehmerInnen entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der wissenschaftlichen Lehrgangsführung.

## Teil II: Studien- und Prüfungsordnung

### § 6 Lehrgangsinhalt

Der Universitätslehrgang „Periodontology und Implantology“ setzt sich - wie folgt - zusammen:

#### Pflichtlehrveranstaltungen (LV)

	LV- Typ <sup>1</sup>	akadem. Stunden (aS) <sup>2</sup>	Selbst- studium <sup>3</sup>	ECTS	Prüfungsmodus
<b>MODUL 1 Grundlagen: Update orofaziale Anatomie, Histologie und molekulare Biologie</b>	VB	63	152	8	<b>schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit</b>
• Update der orofazialen Makro- und Mikroanatomie und des Parodonts in Theorie und Praxis - Humaner anatomischer Kadaverkurs					(18 aS)
• Aktuelle orale Biologie auf zellulärer und molekularer Ebene					(9 aS)
• Update Pathologie und Pathophysiologie der oralen Erkrankung des Hart- und Weichgewebes					(12 aS)
• Dentalrelevante Pharmakologie					(2 aS)
• Aktuelle dentale Radiologie, CT und MRT-Untersuchung und Diagnostik					(4 aS)
• Notfallmedizin/ Forensik					(4 aS)
• Orale, dentale und faziale Fotodokumentation					(5 aS)
• LINE_Wissenschaftliches Arbeiten: Einführung					(9 aS)

Das Modul vermittelt die aktuellen Kenntnisse der Anatomie und Histologie des orofazialen Bereichs und des Parodonts sowie aktuelles Wissen in der Forschung über zelluläre und molekulare Mechanismen der Pathophysiologie des Knochen und Weichgewebes und der Pathogenese der Parodontitis und Periimplantitis. Diese theoretischen Kenntnisse werden praktisch im Rahmen eines humanen anatomischen Kadaverkurses vertieft. Weiters befasst sich dieses Modul mit der aktuellen oralen radiologischen Diagnostik, der klinischen Anwendung der Medikamente bei oralen Erkrankungen, der Notfallmedizin sowie der Forensik.

<sup>1</sup> VO = Vorlesungen | UE = Übungen | PR = Praktika | SE = Seminare | WA = Wissenschaftliches Arbeiten  
*Kombinierte Lehrveranstaltungen:* VB = Vorlesung mit praktischen Übungen | VS = Vorlesung und Seminar | VU = Vorlesung und Übung | SK = Seminar mit Praktikum | SU = Seminar mit Übung | PX = Praxis-Seminar | PU = Praktische Übung

<sup>2</sup> Semester(wochen)stunden (1 SWS = 15 aS): Der Umfang von Vorlesungen bzw. sämtlichen Pflichtlehrveranstaltungen wird in Kontaktstunden angegeben (Präsenzzeiten). Entsprechend der Dauer eines Semesters (15 Wochen) bedeutet eine Kontaktstunde 15 Einheiten akademische Unterrichtsstunden (aS) à 45 Minuten.

<sup>3</sup> Die Angabe der Zeiten für das Selbststudium erfolgt in Echtzeit-Stunden.

<b>MODUL 2 Konservative Therapie der Parodontitis</b>	<b>VB</b>	<b>63</b>	<b>154</b>	<b>8</b>	<b>schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit</b>
• Aktuelle Ätiologie und Behandlungskonzept der Parodontitis und Periimplantitis					(8 aS)
• Update Diagnostik des oralen Biofilms, relevante Biomarker und mechanische Reduktion der dentalen Plaque					(8 aS)
• Parodontitis-relevante Mundschleimhautrekrankungen und chemische und biomodifizierte Therapie					(8 aS)
• Vergleich konventionelle und Laserbehandlung der Parodontitis und Periimplantitis					(24 aS)
• Okklusales Trauma und interdisziplinäres Therapiekonzept der Parodontitis					(4 aS)
• LINE_Wissenschaftliches Arbeiten					(6 aS)
• LINE_Fallbesprechung, Fallpräsentation					(5 aS)

Das Modul vermittelt die aktuellen Kenntnisse der multifaktoriellen Ätiologie sowie interdisziplinäre Behandlungskonzepte und neue therapeutische Technologien in der konservativen Therapie der Parodontitis und Periimplantitis. Dieses Wissen wird durch intensive Praktika vertieft. Das Modul befasst sich darüberhinaus mit der aktuellen Diagnostik der Mikrobiologie und relevanten Biomarkern in der Oralflüssigkeit.

<b>MODUL 3 Parodontale Chirurgie I: Resektive und regenerative Verfahren</b>	<b>VB</b>	<b>63</b>	<b>178</b>	<b>9</b>	<b>schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit</b>
• Resektive parodontale Chirurgie - konventionelle chirurgische Technik und Laserchirurgie _ Vorlesung, Praktikum, Live-OP					(12aS)
• Regenerative parodontale Chirurgie- konventionelle chirurgische Technik und Laserchirurgie - Vorlesung, Praktikum, Live-OP					(12 aS)
• Resektive und regenerative parodontale Chirurgie beim periimplantären Defekt - Vorlesung, Praktikum, Live-OP					(10 aS)
• Applikation von Knochenaugmentationsmaterialien und Growthfaktoren in der parodontalen Chirurgie					(2 aS)
• Wundheilung und Regeneration bei Gesunden und systemisch Erkrankten					(4 aS)
• Interdisziplinäre Therapie: Kieferorthopädische Therapie zur Verbesserung der Hartgewebsregeneration					(2 aS)
• Medikamentöse Anwendung in der parodontalen Chirurgie und Implantologie					(6 aS)
• LINE_ Wissenschaftliches Arbeiten					(6 aS)
• LINE_Fallbesprechung, Fallpräsentation					(9 aS)

Das Modul beschäftigt sich theoretisch und in intensiven Praktika mit der regenerativen und resektiven Parodontalchirurgie, den aktuellen operativen Techniken sowie verschiedenen konventionelle Lappenoperationen und der Laseranwendung in der Parodontalchirurgie. Weiters befasst sich dieses Modul mit der operativen Behandlung der durch Periimplantitis ausgelösten periimplantären Knochendefekte. Darüber hinaus vermittelt dieses Modul Kenntnisse über die Entwicklung und Anwendung von Knochenaugmentationsmaterialien und Growthfaktoren sowie des prä- und postoperativen Managements bei komplexen Fällen.

<b>MODUL 4 Parodontale Chirurgie II: Weichgewebsmanagement</b>	<b>VB</b>	<b>63</b>	<b>178</b>	<b>9</b>	<b>schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit</b>
• Aktuelle Ätiologie und Therapie der gingivalen Hyperplasie					(4 aS)
• Aktuelle Ätiologie und Therapie der gingivalen Rezession					(15 aS)
• Autologe und exogene Weichgewebsaugmentation; Verfahren der verschiedenen chirurgischen Techniken					(19 aS)
• Kortektomie – modifiziertes Weichgewebe in der KFO-Behandlung					(6 aS)
• Interdisziplinäres Weichgewebsmanagement mit Parodontalchirurgie, Kieferorthopädie und Prothetik					(4 aS)
• LINE_Wissenschaftliches Arbeiten					(6 aS)
• LINE_Fallbesprechung, Fallpräsentation					(9 aS)

Das Modul beschäftigt sich mit dem allgemeinen Weichgewebsmanagement sowie mit der Ätiologie der Gingivahyperplasie, Rezessionen und Defekte, um die richtigen klinischen Maßnahmen zur Verhütung und Behandlung zu treffen. Durch die intensiven Praktika werden aktuelle chirurgische Operationstechniken des Weichgewebsmanagements vermittelt und in weiterer Folge die Fähigkeit in der interdisziplinären Behandlung der Weichgewebsmodulation intensiviert.

<b>MODUL 5 Implantologie I: Grundlagen, Anatomie und Histologie, Konzepte, Guided Bone, Regeneration, Socket Preservation</b>	<b>VB</b>	<b>63</b>	<b>178</b>	<b>9</b>	<b>schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit</b>
• Implantologie I: Grundlagen, Anatomie und Histologie, Konzepte, Guided Bone Regeneration, Socket Preservation sowie Verankerung in zahnlosen Kieferkammern					(8 aS)
• Implantatsysteme, Implantatoberflächen sowie Grundlagen der Osseointegration sowie Implantationspraktikum am Phantom					(8 aS)
• Geführte Geweberegeneration ("Guided Bone Regeneration") sowie Alveolarkammerhalt nach Zahnextraktion („Socket Preservation“)					(8 aS)
• Sezierkurs am Institut für Anatomie					(8 aS)
• Live-OP – Verankerung von interforaminalen enossalen Implantaten im Unterkiefer sowie „Guided Bone Regeneration“ (geführte Knochenregeneration)					(4 aS)
• Dentale Traumatologie und Implantatkomplikationen					(4 aS)
• Hart- und Weichgewebsaugmentationen – Grundlagen und klinische Ergebnisse sowie ästhetische Aspekte in der oralen Implantologie					(8 aS)
• LINE_ Wissenschaftliches Arbeiten					(6 aS)
• LINE_Fallbesprechung, Fallpräsentation					(9 aS)

Das Modul befasst sich mit der speziellen implantatrelevanten Anatomie und Histologie zahnloser Alveolarfortsätze. Kenntnisse in den Grundlagen der Implantologie sowie spezielle implantatrelevante Techniken, wie die geführte Knochenregeneration sowie Techniken zum Erhalt des Alveolarfortsatzes nach Zahnverlust werden vermittelt und praktisch im Rahmen eines humanen anatomischen Kadaverkurses geübt. In Live-Operationen werden bei zahnlosen Patienten interantrale sowie interforaminale Implantationen gezeigt. Hart- und Weichgewebsaugmentationstechniken – auch hinsichtlich ästhetischer Fragestellungen vor allem im Bereich der Frontzahn/Eckzahnregionen – werden anhand vielfältiger Beispiele vermittelt.

<b>MODUL 6 Implantologie II: Sofortimplantationen, computergeführte Implantationen, Sinusbodenelevationen, Knochenaugmentationen</b>	<b>VB</b>	<b>63</b>	<b>178</b>	<b>9</b>	<b>schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit</b>
• Chirurgische Zahntfernung sowie Sofortimplantation in die leere Extraktionsalveole, Frühimplantation					(8 aS)
• Die computergeführte Implantatsetzung (Guided Implant Surgery) VO, PR, Live-Op					(12 aS)
• Kieferkammaugmentationen mit Hilfe von transplantierten Knochenblöcken von retromolar sowie Zahntransplantationen VO, Live OP					(8 aS)
• Lateraler und transkrestaler Sinus-Lift, VO und Live OP					(9 aS)
• Zahnplasien					(3 aS)
• Implantatprothetik I					(8 aS)
• LINE_ Wissenschaftliches Arbeiten					(6 aS)
• LINE_Fallbesprechung, Fallpräsentation					(9 aS)

Das Modul beschäftigt sich mit komplexen implantologischen Techniken, Augmentationstechniken sowie Grundlagen der Zahntransplantationen. Im Rahmen von Praktika werden gewebsschonende Extraktionstechniken sowie unmittelbar danach durchzuführende Sofortimplantationen demonstriert. Die computergestützte „geführte“ Implantation wird praktisch mit Hilfe von unterschiedlichen Software-Programmen vermittelt. In Live-OPs werden die chirurgischen Techniken der computergeführten Implantatsetzung, Zahntransplantationen als Alternative zur implantologischen Versorgung sowie transkrestale und laterale Sinusbodenelevationen gezeigt.

<b>MODUL 7 Implantologie III: Komplexe Knochenaugmentationen sowie Knochen- rekonstruktionen, präprothetische Chirurgie sowie Zygoma-Implantate</b>	<b>VB</b>	<b>63</b>	<b>177</b>	<b>9</b>	<b>schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit</b>
• „ALL on four“-Konzept – Live OP					(4 aS)
• Autologe Knochengewinnung zur Augmentation und Rekonstruktion bei umfangreichen Kieferknochendefiziten					(4 aS)
• Knochenaufbau im Bereich stark atropher Kieferkammabschnitte – Live OP					(6 aS)
• Komplexe kieferchirurgische Augmentations- und Implantations-techniken					(2 aS)
• Sezierkurs am Anatomischen Institut zum Thema Knochengewinnung und komplexe kieferchirurgische implantologische Techniken					(8 aS)
• Präprothetische Chirurgie					(2 aS)
• Medikamenten-assoziierte Osteonekrose der Kieferknochen					(2 aS)
• Klinische Anwendung von Wachstumsfaktoren und Geweberegeneration					(4 aS)
• Präprothetische Chirurgie – Live-OP					(4 aS)
• Orale Implantologie zur Versorgung von Tumor- und Traumatpatienten					(4 aS)
• Implantatprothetik II					(8 aS)
• LINE_ Wissenschaftliches Arbeiten					(6 aS)
• LINE_Fallbesprechung, Fallpräsentation					(9 aS)

Das Modul vermittelt Kenntnisse über die Grundlagen komplexer Augmentationsverfahren im Bereich

der Kieferknochen sowie fortgeschrittene Techniken in der Implantologie, welche praktisch im Rahmen von humanen Kadaverkursen geübt werden. Mehrere Live-OPs zeigen die Techniken der Gewinnung autologen Knochens sowie präprothetisch chirurgische Techniken. Weiters wird in diesem Modul theoretisches und praktisches Wissen der Grundlagen enossaler oraler Implantate bei Tumor- und Traumapatienten sowie Grundlagen der Implantatprothetik vermittelt.

<b>MODUL 8 Implantatprothetik III: Okklusionslehre und digitale Zahnmedizin</b>	<b>VB</b>	<b>63</b>	<b>177</b>	<b>9</b>	<b>schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfung, Mitarbeit</b>
• Ätiologie, Diagnostik und Behandlungskonzept für Kiefergelenksprobleme verursacht durch Malokklusion					<i>(8 aS)</i>
• Schienentherapie mit Bisshebung und funktionelle Rekonstruktion des parodontal abgebauten Gebisses					<i>(8 aS)</i>
• Rekonstruktion des Gebisses bei Aplasie und Tumorresektion					<i>(8 aS)</i>
• Einführung in die digitale Zahnmedizin (CAI/CAD/CAM)					<i>(8 aS)</i>
• Anwendung von CAD/CAM bei Schienentherapie und Implantation					<i>(8 aS)</i>
• Digitaler Workflow für die Rekonstruktion der Okklusion in der Implantatprothetik					<i>(8 aS)</i>
• LINE_ Wissenschaftliches Arbeiten					<i>(6 aS)</i>
• LINE_Fallbesprechung, Fallpräsentation					<i>(9 aS)</i>

Das Modul befasst sich mit dem aktuellen Wissenstand der funktionellen und dysfunktionellen Okklusion. Weiters beschäftigt sich dieses Modul mit der interdisziplinären Behandlung bei Fällen mit schweren und strukturellen und funktionellen Gebissstörungen, verursacht durch Aplasie und Tumorresektion oder parodontalen Erkrankungen mittels Implantaten. Zusätzlich wird der aktuelle Wissensstand und die Technologie der Digitalmedizin erlernt und die Anwendung des Intraoral-Scans, des 3D-Printers sowie CAD/CAM in der Schienentherapie und Implantatrekonstruktion vermittelt.

	<b>akadem. Stunden</b>	<b>ECTS</b>
Module 1-8	504	70
Masterarbeit	-	20
<b>GESAMT</b>	<b>504</b>	<b>90</b>

### Module - Beschreibungen

Neben modulspezifischen und praktischen Inhalten werden begleitend in einzelnen Modulen abgehalten:

- (i) Wissenschaftliches Arbeiten (Modul 1-8)
- (ii) Fallpräsentation und Fallbesprechung (Modul 2-8)



## § 7 Praxis

Den UniversitätslehrgangsteilnehmerInnen müssen die Möglichkeit zur selbstständigen PatientInnenbehandlung (Räumlichkeiten und PatientInnenstamm) außerhalb des Universitätslehrganges haben, um die für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrganges erforderlichen PatientInnenfälle bewerkstelligen zu können. Eine Zulassung zur PatientInnenbehandlung in Österreich ist nicht erforderlich, wenn die PatientInnenbehandlung im Ausland stattfindet. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben für die selbstständige Behandlung von PatientInnen im Ausland liegt in der Verantwortung der UniversitätslehrgangsteilnehmerInnen.

## § 8 Anerkennung von Prüfungen

Auf Antrag des/der Lehrgangsteilnehmers/-teilnehmerin entscheidet der/die Curriculumsdirektor/in über die Anerkennung von an universitären Einrichtungen erbrachten Leistungen. Es können in Summe max. 20% der ECTS der laut Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen anerkannt werden.

## § 9 Masterarbeit

- (1) Im Rahmen des Universitätslehrganges „Periodontology und Implantology“ ist eine Masterarbeit abzufassen. Die Zulassung zur Verteidigung der Masterarbeit setzt die Absolvierung der Prüfungen in den Modulen 1-8 voraus.
- (2) Die Masterarbeit ist prinzipiell als Einzelarbeit von allen LehrgangsteilnehmerInnen anzufertigen. PartnerInnen- und Gruppenarbeiten sind jedoch zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen LehrgangsteilnehmerInnen gesondert beurteilbar sind.
- (3) Als Thema der Masterarbeit können alle Themen aus dem Bereich des Universitätslehrganges „Periodontology and Implantology“ gewählt werden. Das Thema der Masterarbeit ist im Einvernehmen mit dem/der BetreuerIn festzulegen und muss von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung des Universitätslehrganges genehmigt werden. Die Überprüfung der Qualität des Themas der Masterarbeit erfolgt in einem spezifischen Qualitätszirkel, der mit mindestens drei Personen aus dem Kreis des wissenschaftlichen Universitätspersonals der Medizinischen Universität Wien (§ 94 Abs. 2 UG) mit *venia docendi* oder einer gleichzuhaltenden Qualifikation besetzt ist und analog der Vorgangsweise im Diplomstudium Zahnmedizin (N 203) abgehalten wird.
- (4) Als gleichwertiger Nachweis für die Masterarbeit kann eine von einem „peer-reviewed“ Top- bzw. Standardjournal zur Publikation akzeptierte oder bereits publizierte wissenschaftliche Originalarbeit vorgelegt werden, die im Zeitraum der Teilnahme am Universitätslehrgang abgefasst wurde. Der/die Lehrgangsteilnehmer/in muss Erstautor/in und die Arbeit in englischer Sprache abgefasst sein. Zudem muss die Publikation für die erfolgreiche Anerkennung als Ersatzleistung für die Masterarbeit des Universitätslehrganges „Periodontology and Implantology“ ein Thema des Universitätslehrganges behandeln und als eigene Arbeit mit Einleitung, Zielsetzung, Publikation und Diskussion ausgearbeitet werden. Über die Gleichwertigkeit der wissenschaftlichen Arbeit entscheidet die wissenschaftliche Leitung nach Vorlage beim Qualitätszirkel der Universitätszahnklinik (QZ).
- (5) Die Erstellung der schriftlichen Masterarbeit wird von einem/einer Betreuer/in begleitet und bewertet. Die LehrgangsteilnehmerInnen haben nach Maßgabe der verfügbaren BetreuerInnen ein

Vorschlagsrecht. Die LehrgangsteilnehmerInnen suchen selbstständig nach BetreuerInnen. Die BetreuerInnen müssen die Kriterien analog zu den BetreuerInnen für Diplomarbeiten an der MedUni Wien erfüllen und von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung des Universitätslehrgangs genehmigt werden.

- (6) Für die Ausarbeitung der Masterarbeit gelten die bestehenden Richtlinien zur Abfassung der Diplomarbeit des Diplomstudiums Zahnmedizin (N 203).
- (7) Die von dem/der Betreuer/in freigegebene Masterarbeit wird an eine/n externe/n Gutachter/in zum „Peer Review“ übermittelt, der/die die Bewertung anhand eines Templates vornimmt. Der/die Gutachter/in der Masterarbeit wird von dem/der Lehrgangsleiter/in bestimmt und muss die Kriterien für die Betreuung von Diplomarbeiten an der MedUni Wien erfüllen.
- (8) Wird die Masterarbeit negativ beurteilt, findet § 17a Abs. 12 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien, Mitteilungsblatt Studienjahr 2003/2004, Nr. 22, 9. Stück idgF („Satzung“) Anwendung.

## § 10 Anwesenheitspflicht

- (1) Die Teilnahme an den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen ist verpflichtend. der Umfang der begründeten Fehlzeiten je Lehrveranstaltung darf 20 % der vorgesehenen Präsenzzeiten nicht überschreiten. In jedem Fall sind mindestens 80 % der vorgesehenen Präsenzzeiten der Lehrveranstaltungen zu absolvieren.
- (2) Für den Fall, dass die Zahl der versäumten Stunden das zulässige Ausmaß pro Lehrveranstaltung überschreitet, entscheidet die wissenschaftliche Lehrgangsleitung auf schriftlichen Antrag der/des Studierenden, ob zur Verteidigung der Masterarbeit angetreten werden darf, ob das Modul (die Lehrveranstaltung) wiederholt werden muss oder ob Ersatzleistungen getätigt werden können.
- (3) Begründete Fehlzeiten (z.B. Krankheit, Todesfall) bei Lehrveranstaltungen können innerhalb eines bestimmten Rahmens (Richtwert: 20 % der gesamten Lehrveranstaltungsdauer) toleriert werden. Entsprechende Nachweise für die Fehlzeiten sind beizubringen. Wenn es das Thema der Lehrveranstaltung erlaubt, können in begründeten Einzelfällen (z.B. Fehlzeiten von mehr als 20 %) auch Möglichkeiten für eine Wiederholung und/oder Ersatzleistungen angeboten werden. Über die Notwendigkeit der Erbringung einer Ersatzleistung bzw. der Wiederholung des Moduls (der Lehrveranstaltung) entscheidet in individuellen Einzelfällen die wissenschaftliche Lehrgangsleitung.

## § 11 Prüfungsordnung

- (1) Die Prüfungen im Universitätslehrgang „Periodontology und Implantology“ bestehen aus:
  - Studienbegleitenden Prüfungen in den Prüfungsfächern
  - Masterarbeit
  - Kommissioneller Abschlussprüfung (inkl. Verteidigung der Masterarbeit)
- (2) Studienbegleitende Prüfungen:

Diese haben das Ziel, festzustellen, ob die LehrgangsteilnehmerInnen einen gründlichen Überblick über die Lernziele erlangt haben. Im Rahmen des Universitätslehrganges „Periodontology und Implantology“ kommen folgende Prüfungsarten zur Anwendung:

1. Lehrveranstaltungsprüfungen:

Dies sind Prüfungen am Ende einer Lehrveranstaltung. Sie können als abschließende mündliche oder schriftliche Prüfung durchgeführt werden.

Die TeilnehmerInnen sind vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise über die Prüfungsmethode zu informieren.

(a) Mündliche Prüfung:

Mündliche Prüfungen werden von den PrüferInnen als Einzelgespräche oder in Form einer Präsentation durchgeführt.

(b) Schriftliche Prüfungen:

Bei schriftlichen Prüfungen sind die Prüfungsfragen schriftlich zu beantworten.

2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

Die Beurteilung bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht aufgrund eines einzelnen Prüfungsaktes am Ende einer Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von regelmäßigen schriftlichen (z.B. Seminararbeit) und/oder mündlichen Beiträgen (z.B. Referat) der TeilnehmerInnen, laufender Beobachtung bzw. Überprüfung der vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht.

PrüferIn in studienbegleitenden Prüfungen ist in der Regel der/diejenige Lehrbeauftragte, dessen/deren Lehrveranstaltung der/die LehrgangsteilnehmerIn belegt hat.

(3) Verteidigung der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist im Rahmen einer öffentlichen Prüfung vor der Prüfungskommission zu verteidigen. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Verteidigung der Masterarbeit sind die:

- Teilnahme an allen Modulen des Universitätslehrganges (mind. 80 % Anwesenheit)
- Positive Absolvierung aller studienbegleitenden Prüfungen
- Positive Beurteilung der Masterarbeit

(4) Am Ende des Universitätslehrganges „Periodontology und Implantology“ ist eine kommissionelle Abschlussprüfung vorgesehen, die folgende Inhalte umfasst:

- Fachgespräch
- Demonstration eines Forschungsdesigns mit nachfolgender Umsetzung
- Überprüfung der Kenntnisse der Fachliteratur
- Kenntnis der theoretischen und praktischen Inhalte des Curriculums und der in den Lehrveranstaltungen empfohlenen Fachliteratur

(5) Die Prüfungskommission besteht aus drei fachlich geeigneten Mitgliedern. Die Mitglieder der Prüfungskommission sind aus dem Kreis des wissenschaftlichen Lehrgangspersonals zu bestellen, wobei zumindest eine Person über die *venia docendi* (§§ 102ff UG) oder eine gleichzuhaltende Qualifikation verfügen und Angehörige/r der Medizinischen Universität sein muss. Ein Mitglied ist zur oder zum Vorsitzenden der Prüfungskommission zu bestellen. Die Beschlüsse der Prüfungskommission werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Der/die Curriculumldirektor/in kann zusätzlich als Prüfer/in zu kommissionellen (Abschluss-)Prüfungen hinzugezogen werden.

(6) Nichtantreten zu einer Prüfung

Sind PrüfungskandidatInnen durch Krankheit oder einen anderen berücksichtigungswürdigen Grund verhindert zu einer Prüfung anzutreten, und haben sie diesen Umstand rechtzeitig

schriftlich bzw. mündlich gemeldet, sind die betreffenden Prüfungen zum ehestmöglichen Termin nachzuholen.

- (7) Das Prüfungsverfahren richtet sich nach den §§ 72ff UG und den einschlägigen Bestimmungen (§§ 14 ff) des II. Abschnittes der Satzung der Medizinischen Universität Wien.

## § 12 Benotungsformen

- (1) Die Beurteilung richtet sich nach den §§ 72 ff UG und den einschlägigen Bestimmungen (§§ 14 ff) des II. Abschnittes der Satzung der Medizinischen Universität Wien.
- (2) Die positive Absolvierung des Lehrganges ist durch eine Gesamtnote zu beurteilen. Die Gesamtnote hat „bestanden“ zu lauten, wenn alle in diesem Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen positiv beurteilt wurden; die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.
- (3) Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus
- Studienbegleitenden Prüfungen
  - Masterarbeit
  - Verteidigung der Masterarbeit
  - Kommissionelle Abschlussprüfung

## § 13 Vorzeitige Beendigung

Die Ausbildung gilt als abgebrochen, wenn der/die LehrgangsteilnehmerIn von mehr als 20 % der (Unterrichts-)Stunden pro Lehrveranstaltung/Modul unentschuldigt fern bleibt. Bei entschuldigtem Fernbleiben von mehr als 20% der (Unterrichts-)Stunden muss der/die LehrgangsteilnehmerIn die theoretische Ausbildung – nach Maßgabe des Angebots und der verfügbaren Plätze – nachbelegen.

## § 14 Abschluss und akademischer Grad

- (1) Der Universitätslehrgang „Periodontology und Implantology“ ist erfolgreich absolviert, wenn alle vorgeschriebenen Prüfungen und die Masterarbeit gemäß der Prüfungsordnung positiv beurteilt wurden.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss des Universitätslehrgangs wird durch ein Abschlusszeugnis beurkundet und der akademische Grad „Master in Clinical Dentistry - Periodontology and Implantology“ – abgekürzt „MClinDent (Periodontology and Implantology)“ – von der Medizinischen Universität Wien bescheidmäßig verliehen.
- (3) Im Abschlusszeugnis sind die einzelnen Module und die ihnen zugeordneten Lehrveranstaltungen mit ihrer Gesamtstundenzahl und ihren Einzelnoten anzuführen. Lehrveranstaltungen, deren Teilnahmeerfolg „mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet wurde, sind ebenfalls anzuführen. Weiters angeführt werden das Thema und die Gesamtnote der schriftlichen Masterarbeit. Auf dem Abschlusszeugnis sind die ECTS-Punkte auszuweisen.

## § 15 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

Michael Gnant  
Senatsvorsitzender